

BISTUM ESSEN Zwölfiling 16, 45127 Essen

An die  
Pfarrer und Pfarrbeauftragten  
sowie die  
Kirchenvorstände  
im Bistum Essen

DER BISCHÖFLICHE  
GENERALVIKAR

Msgr. Klaus Pfeffer

Zwölfiling 16, 45127 Essen

Tel 0201 2204-304

Fax 0201 2204-264

klaus.pfeffer@bistum-essen.de

14. September 2023

## **FAQs zum neuen Kirchenvorstandsrecht; Stand des Gesetzgebungsverfahrens**

Sehr geehrte Herren Pfarrer, sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf anschließen an meine Schreiben vom 30. März 2022, 22. August 2022 und zuletzt vom 30. Juni 2023, mit dem ich Sie über die erfolgte Verschiebung der nächsten Kirchenvorstandswahlen auf Herbst 2025 informiert habe. In diesem Schreiben hatte ich Ihnen auch zugesagt, dass ich mich erneut bei Ihnen melde, sobald es einen neuen mitteilbaren Stand gibt. Dieser Zusage komme ich hiermit gerne nach.

Nachdem alle Kirchenvorstände in Nordrhein-Westfalen das Schreiben vom 30. Juni 2023 erhalten hatten, gab es bei uns, aber auch in den anderen nordrhein-westfälischen Bistümern, zahlreiche Rückfragen - insbesondere zur Frage der Verlängerung der Amtszeiten der amtierenden Kirchenvorstände über den Herbst 2024 hinaus.

Die Justitiarinnen und Justitiare unserer Bistümer haben daraufhin gemeinsam mit den Kommunikationsverantwortlichen sogenannte „FAQ“s entwickelt, die am 14. September auf allen Internetseiten der NRW Bistümer freigeschaltet werden, mit denen wir zu den unterschiedlichen Fragen Stellung nehmen. Ich darf Ihnen diese „FAQ“s auf diesem Weg anliegend schon einmal vorab zur Verfügung stellen. Gerne können Sie dieses Schreiben an alle weitergeben, die sich bei Ihnen für das Thema interessieren oder davon betroffen sind.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass alle aktuellen Informationen jederzeit auf der Internetseite unseres Bistums unter folgenden Links zu finden:

FAQs zum Wahltermin der Kirchenvorstände: <https://kv.bistum-essen.de>, FAQs zum Entwurf eines kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes: <https://kvvvg.bistum-essen.de>


Ich hoffe, dass die dort enthaltenen Informationen helfen, ggf. noch bestehende Fragen und Unsicherheiten zu klären. Gerne steht Ihnen aber auch weiterhin der Stabsbereich Recht unseres Hauses und hier insbesondere Frau Birgit Andrick (Telefon: 0201/2204-334 , [birgit.andrick@bistum-essen.de](mailto:birgit.andrick@bistum-essen.de)) für Rückfragen zur Verfügung.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen auf diesem Wege noch einmal meinen ausdrücklichen Dank für Ihr Engagement aussprechen, mit dem Sie sich für die Belange der Menschen in unseren Kirchengemeinden einsetzen. Hierbei will ich insbesondere die Mitglieder unserer Kirchenvorstände erwähnen, die sich trotz gegebenenfalls anderer Planungen schon jetzt bereit erklärt haben, über die eigentlich vorgesehene Amtszeit hinaus bis zur Neuwahl im Herbst 2025 weiterhin unseren Kirchenvorständen anzugehören. Gerade in der schwierigen Zeit, in der sich unsere Kirche gerade befindet, sind wir auf die engagierte und kompetente Mitarbeit der Ehrenamtlichen vor Ort angewiesen.

Ich darf allerdings auch denen meinen Dank und Respekt aussprechen, denen ein Verbleiben in unseren Kirchenvorständen bis zum Herbst 2025 nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang weise ich auch ausdrücklich darauf hin, dass es selbstverständlich für alle Mitglieder unserer Kirchenvorstände möglich ist, vor der Neuwahl 2025 aus ihrem Amt als Kirchenvorstandsmitglied auszuscheiden, wenn sie dies wünschen. Dieser Hinweis ist mir wichtig, weil uns dazu eine Vielzahl an Fragen erreicht haben. Natürlich ist es wünschenswert, dass möglichst viele von Ihnen „an Bord“ bleiben. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder sind die Vorschriften des geltenden Gesetzes zu beachten, nach denen dann die Ergänzung Ihres Gremiums zu regeln ist. Derzeit gilt noch die Regelung des „alten“ Gesetzes, nach Inkrafttreten des „neuen“ Gesetzes dann die dort formulierte Regelung. In den „FAQs“ finden Sie dazu Näheres.

Gerne informiere ich Sie abschließend noch zum aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens, zu dem uns verständlicherweise auch Fragen erreichen. Derzeit liegen die Gesetzesentwürfe sowohl der Staatskanzlei in Düsseldorf als auch dem zuständigen Dikasterium in Rom vor. Von Seiten der Staatskanzlei ist in Abstimmung mit den demokratischen Fraktionen des Landtages ein staatskirchenrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben worden, mit dessen Vorlage noch im Herbst dieses Jahres gerechnet wird. Danach erfolgen die notwendigen Beratungen im Landtag. Ich hoffe, dass zu Beginn des kommenden Jahres das Gesetzgebungsverfahren dann abgeschlossen sein wird und wir für Nordrhein-Westfalen das neue Gesetz dann in Kraft setzen können. Ebenso hoffe ich, dass rechtzeitig dann auch eine positive Rückmeldung aus Rom vorliegt. Sobald es auch hierzu Neuigkeiten gibt, werden sie wieder informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pfeffer, Generalvikar